

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Fabio De Masi, Kerstin Kassner, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Kommunale Einnahmen dauerhaft stärken – Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Kommunen in Deutschland waren schon vor dem Jahr 2020 chronisch unterfinanziert. Dabei ging die Schere zwischen armen und reichen Kommunen beständig weiter auseinander, was zu einer immer größeren Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland führt (vgl. ZEW/Difu, Kommunale Antworten auf die globale Corona-Krise: Finanzen, Innovationskraft und Lebensqualität verbessern, 17.07.20).

Im Zuge der andauernden Corona-Pandemie müssen die Kommunen in Deutschland weiterhin mit großen Einnahmeausfällen insbesondere bei der Gewerbesteuer (vgl. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29413/umfrage/steuereinnahmen-durch-die-gewerbesteuer-in-deutschland>, abgerufen am 18.03.21) sowie dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer rechnen. Die Maßnahmen infolge des „Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ (BGBl. Nr. 45 v. 14.10.20, S. 2072 ff.) reichen nicht aus: Der im Gesetz geregelte pauschalierte Ausgleich der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen 2020 in Höhe von ca. 11,8 Mrd. Euro wird hälftig von Bund und Ländern finanziert und ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, u. a. weil dieser Ausgleich nicht für 2021 und 2022 vorgesehen ist.

Rund 68 Prozent der Kommunen erwarten für 2021 ein niedrigeres Gewerbesteueraufkommen als 2019. Gut jede fünfte Kommune rechnet sogar mit Mindereinnahmen gegenüber 2019 in Höhe von mehr als 10 Prozent (vgl. EY Kommunenstudie 20/21, Jan. 2021). Gleichzeitig gibt es laut KfW-Kommunalpanel 2020 einen wahrgenommenen kommunalen Investitionsstau von ca. 147 Mrd. Euro, Tendenz: coronabedingt steigend.

Oft herrscht infolgedessen in deutschen Kommunen nur noch eine Verwaltung des Mangels. In vielen Regionen können die Verhältnisse vor Ort nicht mehr aktiv gestaltet werden, die kommunale Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt. Infrastruktur verfällt, viele Straßen bleiben Holperpisten, Jugendzentren schließen dauerhaft, das Kulturprogramm wird bestenfalls massiv zusammengestrichen. Selbst ihren pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben können zahlreiche Kommunen kaum noch nachkommen.

Diese strukturelle Überforderung vieler Kommunen muss endlich angegangen werden. Zum einen ist ein „Schutzschirm für Kommunen in der Corona-Krise“ (Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bundestags-Drs. 19/18694) notwendig. Zum anderen müssen kommunale Einnahmen gestärkt und verstetigt werden. Ein zentraler Baustein dafür ist die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer, als wichtigste, originäre kommunale Steuereinnahmequelle, hin zu einer Gemeindegewerbesteuer.

Hierbei wird einerseits die Bemessungsgrundlage verbreitert, andererseits wird der Personenkreis ausgeweitet, indem die Freien Berufe einbezogen werden. Eine solche Einbeziehung führt jedoch nicht grundsätzlich zu einer höheren steuerlichen Belastung der steuerpflichtigen Angehörigen der Freien Berufe. Denn zugleich ist ein angemessener, deutlich erhöhter Freibetrag von 50.000 Euro in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung aus § 19 Abs. 1 UStG einzuführen (bislang: 24.500 Euro), der insbesondere Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Selbstständige und Kleinunternehmen entlasten soll. Außerdem bleibt bei einer Einbeziehung in die Gewerbesteuer die Möglichkeit bestehen, Gewerbesteuerzahlungen an die Kommune mit der Einkommensteuerschuld zu verrechnen bzw. davon abzuziehen. Damit wirkt eine Gemeindegewerbesteuer nicht krisenverschärfend, sondern sie gleicht konjunkturelle Schwankungen besser aus und schafft neue Handlungsspielräume für Kommunen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt wird und der folgende Punkte beinhaltet:

1. Jede selbstständige wirtschaftliche Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, wird miteinbezogen.
2. Die Bemessungsgrundlage wird um Schuldzinsen, Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren, die in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis berücksichtigt werden, erweitert.
3. Bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften ist der Gewerbeertrag um einen Freibetrag in Höhe von 50.000 Euro pro Kalenderjahr zu kürzen.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion